

Antrag Nr. 1

Antragsteller: BDKJ Regionalvorstand Bayreuth

Antragstitel: Vakanz im BDKJ-Regionalvorstand

Antragstext:

Die BDKJ-Regionalverbandsversammlung möge beschließen:

- 1 Folgender Passus soll in die BDKJ-Regionalordnung aufgenommen werden:
- 2 „§10a Vakanz des Regionalvorstands
- 3 (1) Sind alle Positionen im BDKJ-Regionalvorstand vakant, benennt der BDKJ-
- 4 Diözesanvorstand Bamberg eine Person aus seinen Reihen, die die Geschäfte
- 5 kommissarisch führt.
- 6 (2) Die kommissarische Leitung umfasst insbesondere die Leitung der
- 7 Regionalstelle, die Bewirtschaftung des Haushaltsplans und die Einladung
- 8 und Leitung der Regionalverbandsversammlung.
- 9 (3) Für die Vertretungsaufgaben in Gremien der Jugendarbeit und der Kirche
- 10 kann die Regionalverbandsversammlung Vertreter*innen wählen.
- 11 (4) Die kommissarische Leitung und die Amtszeit der gewählten Vertreter*innen
- 12 endet mit der Wahl eines Regionalvorstands oder nach einem Jahr.

Begründung:

Nachdem nun alle BDKJ-Regionalverbände n.e.V. sind, wurde in den vergangenen Wochen geprüft, wie der Umgang sein wird, falls keine Position im BDKJ-Regionalvorstand besetzt ist. Wenn absehbar ist, dass dies der Fall sein sollte, ist es sinnvoll im Vorfeld der BDKJ-Regionalverbandsversammlung Kontakt zu den Jugendverbänden aufzunehmen, um über die Situation ins Gespräch zu kommen. Zudem wird diese Situation vom zuständigen Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes begleitet. Sollte es keine Kandidat*innen geben, dann ist der Ablauf wie folgt: Das Zuständige Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes übernimmt mit Beschluss der BDKJ-Regionalverbandsversammlung kommissarisch die Aufgaben - hierzu gehören vor allem folgende Bereiche: die Freigabe für Anschaffungen, Zahlungsgänge (die im Rahmen des Haushaltsansatzes von der BDKJ-Regionalverbandsversammlung beschlossen wurden), die Einladung der folgenden BDKJ-Regionalverbandsversammlung sowie die Leitung der BDKJ-Regionalstelle. Für die Vertretungsaufgaben werden aus der Versammlung Delegierte für Jugendringe und Seelsorgebereichsräte und die BDKJ-Diözesanversammlung gewählt. Nicht zu den Aufgaben gehört die Durchführung von Veranstaltungen. Bei Vakanz wird in Absprache zwischen dem zuständigen Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes und dem*der Bildungsreferent*in geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, um neue Vorstände zu finden.

Um dies auch gegenüber Banken / Finanzamt zu begründen, ist eine Änderung der BDKJ-Regionalordnung wichtig.

Der Antrag wurde mit 12 von 12 Stimmen angenommen.